

4. Änderung des Bebauungsplanes „Ess-Gelände“ der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 4, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB – und des Art. 23 Gemeindeordnung – GO – folgende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ess-Gelände“:

§ 1

Für den Bereich der 4. Änderung gelten die vom Architekturbüro Gerhard Sauter + Partner GbR, Fischen, gefertigte Änderungszeichnung i.d.F. vom 21.02.2003 und die textlichen Festsetzungen zu §§ 3 Abs. 2, 5, 6, 7 Abs. 1 und 4, 8 Abs. 1, 2, 4 und 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 Sätze 1 – 5, 18 vom 15.11.1989, soweit sie durch nachstehende Regelungen keine Änderungen erfahren.

§ 2

Art der baulichen Nutzung

Das von der 4. Änderung erfasste Gebiet wird als Mischgebiet im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung – BauNVO – i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446) festgesetzt.

In der Zone III und IV dieses festgesetzten Mischgebietes sind Anlagen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 – 4 BauNVO zulässig.

§ 3

Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse regelt sich nach den Eintragungen in der Änderungsplanzeichnung.

Das Höchstmaß für Grund- und Geschoßflächenzahl beträgt im Änderungsbereich

in der Zone III des Mischgebietes	GRZ 0,5	GFZ 0,7
in der Zone IV des Mischgebietes	GRZ 0,6	GFZ 1,2.

§ 4

Bauweise

In der Zone III des Mischgebietes gilt die offene Bauweise.

In der Zone IV des Mischgebietes gilt die geschlossene Bauweise.

§ 5

Ergänzung des § 8 Abs. 3 des Textteiles vom 15.11.1989

Die Garagen der Zone IV des Mischgebietes müssen im Grenzverlauf ohne Dachüberstand errichtet werden.

§ 6
Dachaufbau

Die Zulässigkeit der Errichtung von Dachgauben oder Widerkehren ist nach der gemeindlichen Satzung zur Gestaltung von Dachaufbauten und Widerkehren vom 21.05.2003 in der jeweils gültigen Fassung zu beurteilen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Satz 3 BauGB) in Kraft.

Burgberg i. Allgäu, den

Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Fischer
1. Bürgermeister

